Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2563**

16. Wahlperiode 11. 09. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/369 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze

2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/218 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung)

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/687 –

Kettenduldungen abschaffen

A. Problem

Zu den Nummern 1 und 2

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen in ihren Gesetzentwürfen darauf, dass auch nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ca. 200 000 Menschen nur mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung in Deutschland lebten. Die Kinder aus den Familien dieser Menschen seien häufig in Deutschland geboren und aufgewachsen. Dennoch seien sie immer

noch von Abschiebung bedroht und vielfältigen Beschränkungen unterworfen, die ihrer Integration entgegenstünden.

Zu Nummer 3

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt in ihrem Antrag auf Drucksache 16/687 hervor, dass das mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes verfolgte Ziel, die Praxis der „Kettenduldungen" signifikant und dauerhaft einzuschränken, bislang nicht erreicht worden sei.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach fünf Jahren rechtmäßigem oder geduldetem Aufenthalt in Deutschland. In Härtefällen soll vom Erfordernis des fünfjährigen Aufenthalts abgewichen werden können.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/369 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Möglichkeit auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Ausländer, die sich bei Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig oder geduldet in Deutschland aufhalten.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/218 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 3

Abschaffung der Kettenduldungen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/687 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

1. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/369.
2. Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/218.
3. Annahme des Antrags auf Drucksache 16/687.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/369 abzulehnen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/218 abzulehnen und
3. den Antrag auf Drucksache 16/687 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy Vorsitzender	**Reinhard Grindel** Berichterstatter	**Rüdiger Veit** Berichterstatter
	Hartfrid Wolff (Rems-Murr) Berichterstatter	**Dr. Max Stadler** Berichterstatter
	Ulla Jelpke Berichterstatterin	**Josef Philip Winkler** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Max Stadler, Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

a) Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/369** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2006 an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

b) Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/218** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2006 an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

c) Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/687** wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. März 2006 an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 16/369

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 16/218

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

c) Antrag auf Drucksache 16/687

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 15. Sitzung am 28. Juni 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/369 und 16/218 sowie den Antrag auf Drucksache 16/687 in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 abschließend beraten.

a) Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/369 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. abgelehnt.

b) Den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/218 hat der Innenausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

c) Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/687 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Abschaffung der Kettenduldungen Teil des Kompromisses zum Zuwanderungsgesetz gewesen sei. Dies sei bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt worden. Im Hinblick auf die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht nachvollziehbar, warum darin nicht die Forderungen von Wohlfahrts- und

Flüchtlingsorganisationen aufgegriffen worden seien, beispielsweise Familien mit Kindern bereits nach dreijährigem Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Außerdem sei nicht nur eine einmalige Regelung erforderlich, sondern vielmehr ein gleitendes Bleiberecht. Da aber die Intention der Anträge richtig sei, stimme die Fraktion DIE LINKE. den Anträgen zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist ebenfalls auf den seinerzeit erzielten Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz. Damals habe Einigkeit bestanden, Kettenduldungen abzuschaffen. Gerade dieser Aspekt des Kompromisses werde zurzeit nicht umgesetzt. Auch über die Härtefallregelungen würden kaum Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Insofern sei die Schaffung einer Altfallregelung bereits zum jetzigen Zeitpunkt, auch vor Abschluss der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes, nötig. Anders als in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde in ihrem Gesetzentwurf allerdings lediglich eine Ermessensvorschrift zur Regelung von Altfällen vorgeschlagen.

Die **Fraktion der FDP** stimmt den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Zwar gehe sie nicht mit allen Einzelheiten konform. Die Anträge wiesen aber in die richtige Richtung. Bislang sei eine Altfallregelung immer strittig gewesen. Hinsichtlich der Kettenduldungen habe jedoch Einigkeit bestanden, dass diese unerwünscht seien. Dennoch sei in diesem Bereich bislang nichts geschehen. Mit den Anträgen werde nun deutlich gemacht, dass die Koalition hier tätig werden solle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt die Anträge ab. Gegenwärtig werde mit den Ländern über eine Bleiberechtsregelung diskutiert. Es sei denkbar, dass für einen bestimmten Personenkreis eine solche Regelung auch getroffen werde, die vorliegenden Anträge gingen aber zu weit. Eine Bleiberechtsregelung müsse an das Erbringen von Integrationsleistungen geknüpft werden. Eine solche Regelung könne nicht für Personen getroffen werden, die beispielsweise über ihre Identität getäuscht haben. Im Rahmen des Zuwanderungskompromisses sei im Übrigen nie beabsichtigt gewesen, Kettenduldungen auch für die Personen abzuschaffen, die ihren Status selbst verschuldet haben. Schließlich sei darauf hinzuweisen, dass eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts die bisherige Praxis im vollen Umfang bestätigt habe.

Die **Fraktion der SPD** lehnt die Anträge ebenfalls ab. Zwar sei der Sachverhalt tatsächlich regelungsbedürftig, es werde auch an einem Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes gearbeitet. Jedoch seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Einzelheiten geklärt. Es sei daher zu früh für eine Entscheidung. Im Hinblick auf die ergangene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts müsse geprüft werden, inwieweit diese in die Novellierung des Aufenthaltsgesetzes einfließen könne.

Berlin, den 28. Juni 2006

Reinhard Grindel Berichterstatter	**Rüdiger Veit** Berichterstatter	**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** Berichterstatter
Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin	**Josef Philip Winkler** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333